

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	26 (1975)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Das europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 : Absichten, Ziele, konkrete Massnahmen der einzelnen Kantone
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393176">https://doi.org/10.5169/seals-393176</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DAS EUROPÄISCHE JAHR FÜR DENKMALPFLEGE UND HEIMATSCHUTZ 1975

### ABSICHTEN, ZIELE, KONKRETE MASSNAHMEN DER EINZELNEN KANTONE

Man sagt, dass ein Land ohne Geschichte wie ein Mensch ohne Gedächtnis ist. Europas architektonisches Erbe ist ein lebenswichtiger Teil seiner Geschichte. Es ist ein Teil unserer gemeinsamen europäischen Kultur, der alle nationalen und ideologischen Grenzen überwindet. Diese unersetzlichen Schätze werden immer mehr von natürlichem Verfall, aber auch von vorsätzlicher Vernichtung bedroht. Deshalb müssen wir warnen und zum Handeln aufrufen, bevor es zu spät ist.

Die meisten Länder haben ihre Bau- und Denkmalschutzgesetze. Aber diese Gesetze sind von Land zu Land unterschiedlich, sowohl was ihren Inhalt wie auch ihre praktische Anwendung betrifft. Aber weil Europas Architektur unser gemeinsames Erbe ist, das uns allen gehört, müssen wir sicherstellen, dass es in allen Ländern gleichermaßen geschützt wird.

Einige wenige Meisterwerke der Architektur können uns als Museen erhalten bleiben. Aber der Grossteil unserer historischen Bauwerke muss eine lebendige Rolle in unserer heutigen Gesellschaft spielen, wenn diese Gebäude überleben sollen. Moderne Architektur muss neben der alten nicht unbedingt fehl am Platze sein. Aber es liegt an Architekten und Stadtplanern, darauf zu achten, dass sich das Neue der architektonischen Umgebung anpasst. Ein Teil unserer Bemühungen, den Charakter unserer alten Städte und Dörfer zu bewahren, sollte der Kampf gegen Hässlichkeit und Unordnung sein. Wir sollten uns besonders gegen aufdringliche Werbeplakate und Reklameaufschriften wenden, die einige unserer schönsten Strassen verunstalten. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass der Verkehr von historischen Stätten abgelenkt wird, dass Fußgängerzonen geschaffen werden und vor allem das Parken von Autos eingeschränkt wird, das so viele der schönsten Plätze in Garagen verwandelt.

Gesetze und Verordnungen werden von den Regierungen und den örtlichen Behörden gemacht. Aber auch sie können nicht die richtigen Massnahmen ergreifen, wenn sie sich nicht auf die Rückendeckung und das Engagement der Bevölkerung verlassen können, die sie vertreten. Deshalb muss die Europäische Denkmalschutz-Kampagne sich dafür einsetzen, das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken und ihre Unterstützung zu mobilisieren.

Das erreicht man nicht nur durch grosse Reden und das Schreiben von Artikeln. Wir müssen praktische Arbeit leisten, damit die Menschen uns anerkennen und in unserem Sinne mitarbeiten. Wir appellieren daher an alle Regierungen, an regionale und lokale Behörden, an die Industrie und alle Bürger, mitzuarbeiten, die Teile des Architektur-Erbes in ihrer unmittelbaren Umgebung zu erhalten und zu restaurieren.

*Duncan Sandys*, Vorsitzender des Internationalen Organisationskomitees der europäischen Denkmalschutzkampagne (Vorwort zur Zeitschrift «Europäisches Erbe»)

Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates haben das Jahr 1975 unter dem Leitspruch «*Eine Zukunft für unsere Vergangenheit*» zum «Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz» erklärt. In der Schweiz ist die Vorbereitung und Durchführung einem *Nationalen Komitee* übertragen; Ehrenpräsidenten: Bundesrat Hans Hürlimann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, und alt Bundesrat Hans Peter Tschudi; Präsident: alt Bundesrat Ludwig von Moos, Präsident der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommision; Vizepräsidenten: Nationalrat Franco Masoni, Präsident der GSK, Lugano; Staatsrat Antoine Zufferey, Sion; Sekretariat: Schweizer Heimatschutz, Schindlersteig 5, 8042 Zürich.

Eine intensive *Informations- und Werbekampagne* wird auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene geführt. Presse, Radio, Fernsehen, spezielle Filme – für die Schweiz sind zehn hergestellt und werden demnächst in den drei Regionen Tessin, Suisse romande und deutsche und rätoromanische Schweiz vom Fernsehen ausgestrahlt – Sonderbriefmarken und Ausstellungen stehen in ihrem Dienste. Weitere Aktionen sollen eingeleitet werden: Regierungen, Gemeinden, Unternehmungen, Organisationen, Privatpersonen usw. sollen angeregt werden, die Initiative für *konkrete Aktionen* zu ergreifen, u. a. durch:

- Verschönern von Dörfern, Dorfpartien und Plätzen;
- Anpflanzen von Bäumen in Städten und Dörfern;
- Erlass einer strengen Regelung für den Abriss aller Arten von Gebäuden in Zonen von historischem oder architektonischem Wert;
- wirksame Kontrolle von Neubauprojekten in alten Städten und Dörfern zur Gewährleistung eines harmonischen Einfügens des Neuen in die vorhandene Umgebung;
- Restaurierung und Renovierung von Denkmälern und Gesamtkomplexen von historischem oder ästhetischem Wert, um sie einer lebendigen Aufgabe in der modernen Gesellschaft zuzuführen;
- Verlegen von Parkplätzen und Einrichtungen für den Fremdenverkehr an unauffällige Stellen und verschiedene andere Massnahmen zur Landschaftserhaltung und -gestaltung.

Im Interesse einer erspriesslichen Zusammenarbeit und zur Erreichung des gesteckten Ziels wurden die Kantonsregierungen vom Bundesrat und Nationalen schweizerischen Komitee eingeladen, folgende *Vorkehrungen* zu treffen:

1. in jedem Kanton ein *kantonales Komitee* für die Durchführung des Europajahres zu bestellen; es ist dadurch die Zusammenarbeit mit den Organen des Natur- und Heimatschutzes und des Nationalen schweizerischen Komitees sicherzustellen;
2. in jedem Kanton eine bestimmte, als *Musterbeispiel geeignete Restauration* (*objet pilote*), sei es eines einzelnen Baudenkmales; einer Baugruppe, eines Ortsbildes usw. zu bezeichnen und durchzuführen, wobei freisteht, mehrere solche Vorhaben an die Hand zu nehmen;
3. für die Verbreitung der Idee des Europajahres in der Öffentlichkeit, vor allem auch bei der *Jugend*, in geeigneter Weise zu sorgen und dementsprechend die Schulbehörden zu orientieren und Aufklärungsaktionen und geeignete Veranstaltungen in den Schulen aller Stufen zu veranlassen;

4. an die *Gemeinden* des Kantons zu gelangen und zu tatkräftiger Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung des Europajahres einzuladen.

Die Kantone und Gemeinden unseres Landes haben den Appell des Bundesrates und des Nationalen Komitees positiv aufgenommen. Für die Schweiz als Land wurden vier «*Réalisations exemplaires*» bestimmt: *Ardez, Corippo, Martigny (Octodurus) und Murten*. Die Aktivitäten der einzelnen Kantone sind auf den folgenden Seiten dieses Heftes nach offiziellen Unterlagen zusammengefasst und punktuell im Bild vorgestellt.

## DIE AKTIVITÄTEN DER EINZELNEN KANTONE

### KANTON AARGAU

#### *Restaurierung des Wettinger Kreuzgangs*

Als besterhaltenes Zisterzienserkloster der Schweiz hat die 1227 gestiftete ehemalige Abtei Wettingen (heute Lehrerseminar) alle wesentlichen Elemente ihres Gründungsbaus bewahrt. Die straffe Gesamtanlage, in einer Flussschlinge der Limmat hervorragend situiert, birgt im Kern den berühmten Kreuzgang, der eine eindrückliche Symbiose mittelalterlich-neuzeitlichen Kunstschaffens darstellt. Während der Nordflügel mit seinen weitgespannten frühgotischen Säulenarkaden noch ins 13. Jahrhundert zurückreicht, sind die übrigen Trakte eine Schöpfung der Spätgotik. Das rings herumgeführte Masswerk der 56 Fenster variiert auf dezente Weise zwei- und dreiteilige Gliederungsformen, die als Rahmenwerk der farbigen Bildverglasung dienen. Dieser einzigartige Zyklus von 182 Bildscheiben aus dem 13. bis 17. Jahrhundert war von jeher ein künstlerischer Anziehungspunkt. Nirgendwo in der Schweiz wird uns die Entwicklung der Kabinetscheibenmalerei in so dichter Folge und Pracht vor Augen geführt wie hier. Um so unrühmlicher erscheint der heutige Zustand des Kreuzgangs, der an Mauern und Steinwerk, an Fenstern und Farbscheiben, an Decken und Bedachung alarmierende Schäden aufweist. Nachdem Wettingen seit 1950 vom Staat Aargau planmäßig saniert wird, soll 1975 der Kreuzgang mit einem Kostenaufwand von Fr. 1 500 000.– als «*Réalisation exemplaire*» wiederhergestellt werden.

#### *Denkmalschutz*

Revision der kantonalen Denkmalschutzverordnung vom 23. Mai 1958 (vollständige Neufassung als Dekret über den Schutz von Kulturdenkmälern). – Ergänzung des Denkmalschutzverzeichnisses (zur Zeit etwa 1200 Denkmäler) mit Objekten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

#### *Raumplanung*

Durchführung einer Ortsbilduntersuchung in der Gemeinde Lenzburg. – Vorgesehen ist u. a., sämtliche Häuser der Altstadt nach einem einheitlichen System zu inventarisie-